

Sitzung vom 01. Juni 2017

Beschl. Nr. **34/17**

S1.S2.5.2 Einzelne Fächer und Kurse
Deutsch als Zweitsprache, Zuteilung Lektionen an Schulen 2017/18

Ausgangslage

Die Berechnung der anzubietenden Lektionen in DaZ erfolgt aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen zum Besuch des Aufnahmeunterrichts erfüllen. Die Schulpflege teilt die Wochenlektionen den Schulen, die Schulleitung den Klassen und Gruppen zu (§ 14 Abs. 3 VSM).

Der Aufnahmeunterricht wird aufgeteilt in einen einjährigen Anfangs- und den darauffolgenden Aufbauunterricht in Deutsch als Zweitsprache. Der individuelle Bedarf wird mittels des durch den Kanton vorgegebenen Beurteilungsinstrumentes „Sprachgewandt“ festgestellt.

Die Schulpflege hat mit Beschluss 1/2010 vom 26.01.2010 in Übereinstimmung mit §14 Abs. 2 festgelegt, dass von 0.75 Lektionen pro berechtigtes Kind im Aufbauunterricht und von 2 Lektionen im Anfangsunterricht ausgegangen werden soll. Für eine Schülerin oder einen Schüler mit Anspruch auf DaZ-Unterricht beträgt die Unterrichtszeit nach VSM §14 Abs. 1 eine Lektion pro Tag im Anfangsunterricht, zwei Lektionen pro Woche auf der Kindergartenstufe und im Aufbauunterricht.

DaZ-Pool für Schüler/innen der Notunterkunft (NUK)

Die Schüler/innen der Primarstufe der NUK werden in der Regel zuerst in die Aufnahmeklasse eingeteilt. Nach ca. einem halben Jahr wechseln sie in die Regelklassen.

Das Angebot *allegro!* können in der NUK wohnhafte Jugendliche der 6. Primarklassen und der Sekundarstufe wegen des Verbotes integrationsfördernder Massnahmen nicht wie andere fremdsprachige Schüler/innen nutzen, sondern müssen direkt den Regelklassen zugewiesen werden. Aufgrund ihrer Vorbildung können sie dem Unterricht teilweise jedoch nur schwer folgen. Die Bereitstellung von DaZ-Ressourcen ist daher nach wie vor wichtig.

Die Schulleitungen der Sekundarstufe beantragen per Schuljahr 2017/18 die Weiterführung des DaZ-Pools für Jugendliche ab der 6. Primarklasse und im Sekundarschulalter im Rahmen von 20 Wochenlektionen.

Bedarf für DaZ-Unterricht im Schuljahr 2017/18

Schule	Schüler/innen		Lektionen			
	Aufbauunt. (0.75 Lekt./Wo)	Anfangsunt. (2 Lekt./Wo)	17/18	16/17	(15/16)	(14/15)
Kopfholz	132	1	101.00	105.50	(93.75)	(88.50)
Sonnenberg/Wilacker	150	9	130.50	128.00	(114.50)	(123.50)
Werd/Dietlimoos	187	6	152.25	140.50	(131.00)	(125.00)
Zopf	153	5	124.75	110.25	(103.50)	(112.50)
Sekundarschule	29	0	21.75	17.00	(14.00)	(14.00)
Pool NUK (6. Kl., Sek)			20.00	20.00	--	--
Total		672	550.25	521.25	(456.75)	(463.50)

Erwägungen

Es ist beabsichtigt, zu Beginn des Schuljahres nur 10 Wochenlektionen für den Pool NUK einzusetzen und bei Bedarf im Laufe des Schuljahres weiter zu erhöhen. D.h., wenn sich die Situation nicht drastisch verändert, sollte nicht der gesamte Pool von 20 Wochenlektionen aufgewendet werden.

Die Schulpflege fasst auf Antrag der Schulleitungen folgenden

Beschluss:

- 1 Für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache werden den Schulen für das Schuljahr 2017/18 die Wochenlektionen gemäss Antrag zugeteilt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 3.1 Schulleitungen
 - 3.2 Schulsekretariat

Schule Adliswil
Schulpflege

Raphael Egli
Schulpräsident

Caspar Salgo
Geschäftsleitung